

Folgende Zahlen und Angaben sind nicht exakt und dienen nur zur Orientierung.

Gehwegbreiten:

Die Gehwege haben eine bauliche Breite von überwiegend 3,40 m, an einigen wenigen Stellen eine Breite von 3,10 m.

Durch das halb- oder ganzseitige Gehwegparken weisen die Gehwege eine Restbreite von 1,60 bis 1,70 m auf.

Fahrbahnbreite:

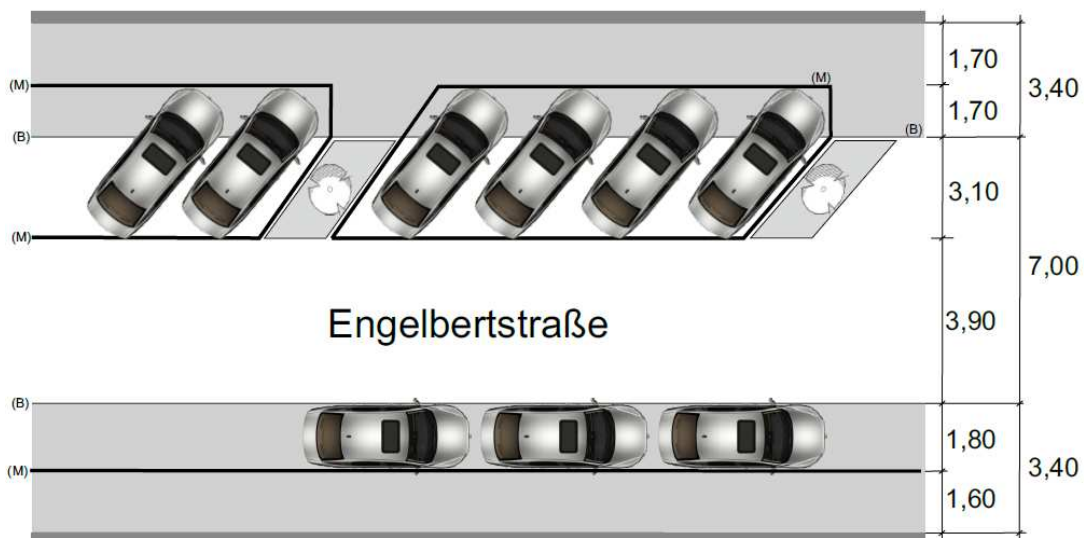
Die bauliche Fahrbahnbreite beträgt etwa 7,00 m.

Baumscheiben:

Auf dem gesamten Abschnitt befinden sich in unregelmäßigen Abständen Baumscheiben auf der Fahrbahn mit einer Breite von etwa 3,10 m. An diesen Stellen beträgt die Fahrbahnbreite etwa 3,90 m.

Alle Schrägparkplätze befinden sich zwischen diesen Baumscheiben.

	Anzahl Parkplätze		Ladezone	gesamt
	Schräg-parkplätze	Längs-parkplätze		
<b>1. Abschnitt Roonstraße/Beethovenstraße</b>				
linke Seite	24	11	ja	35
rechte Seite	3	22	ja	25
<b>2. Abschnitt Beethovenstraße/Mozartstraße</b>				
linke Seite	13	nein	nein	13
rechte Seite	nein	nein	nein	
<b>3. Abschnitt Mozartstraße/Lindenstraße</b>				
linke Seite	28	nein	ja	28
rechte Seite	nein	20	nein	20
<b>4. Abschnitt Lindenstraße/Richard-Wagner-Straße</b>				
linke Seite	10	nein	nein	10
rechte Seite	3	5	ja	8
	81	58		139



Ist-Zustand der aktuellen Parkanordnung  
(M) = Markierung, (B) = Bordstein

unmaßstäblich

## Maßnahmen:

Eine Gewährleistung der Barrierefreiheit auf Gehwegen von mindestens 2,00 m unter Einhaltung der notwendigen Fahrbahnbreite kann mit folgenden Maßnahmen erreicht werden:

### I. Möglichkeit der Neuordnung der Schrägparkplätze:

- Umwandlung der Schrägparkplätze in Längsparkplätze:

Durch das Längsparken am Fahrbahnrand kann der gesamte bauliche Gehweg freigeräumt werden.

Zwingend erforderlich ist, dass Fahrzeuge dicht am Fahrbahnrand parken, damit die Restbreite der Fahrgasse genutzt werden kann. Eine Längsmarkierung auf dem Boden muss hier als Abgrenzung gegenüber der Fahrbahn angebracht werden.

Zusätzlich muss vor jeder Baumscheibe eine Restfläche zum Rangieren freigehalten werden, da die Baumscheiben etwa 3,10 m in die Fahrbahn ragen. Auf diese Flächen können Fahrradbügel gesetzt werden.

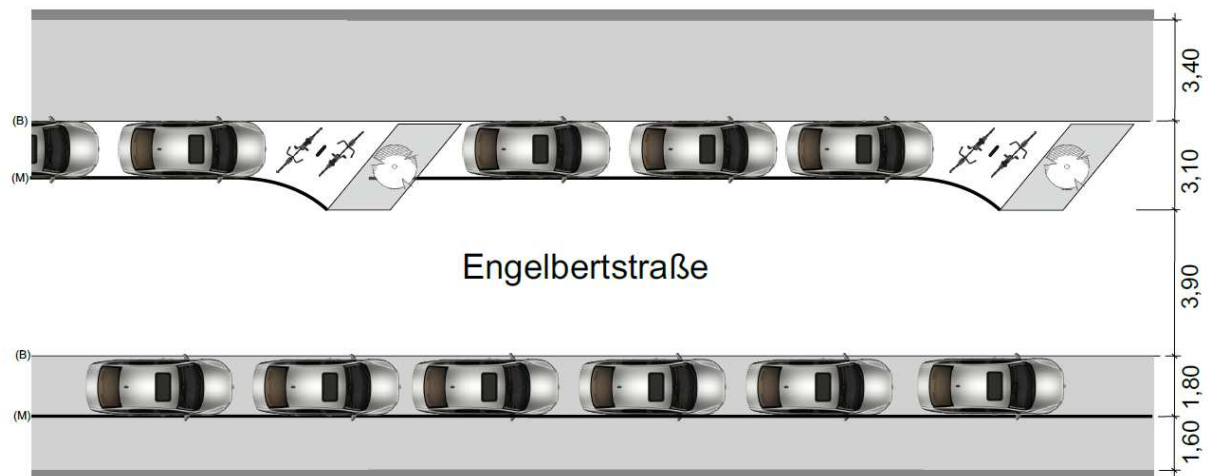
Durch die Umwandlung der Schrägparkplätze in Längsparkplätze würden etwa 42 von 81 aller Schrägparkplätze entfallen und eine Gehwegbreite von 3,40 m erreicht werden.

1. Abschnitt: ca. 14 von ca. 27

2. Abschnitt: ca. 7 von ca. 13

3. Abschnitt: ca. 14 von ca. 28

4. Abschnitt: ca. 7 von ca. 13



Umwandlung der Schrägparkplätze in Längsparkplätze

unmaßstäblich

(M) = Markierung, (B) = Bordstein

II. Möglichkeit der Neuordnung der Längsparkplätze auf dem Gehweg:

- Längsparkplätze vom Gehweg halb auf die Fahrbahn verlegen.

Dadurch kann eine Restgehwegbreite von 2,50 m erreicht werden.

Um an der Stelle eine ausreichende Fahrgassenbreite von mindestens 3,90 m zu erhalten, ist dies nur in Kombination mit der Umwandlung der gegenüberliegenden Schrägparkplätze möglich, die wie in Möglichkeit I längs am Fahrbahnrand parken müssen. Eine eindeutige Bodenmarkierung der Parkstände ist in diesem Falle notwendig, um die nötige Fahrgassenbreite trotz des halbseitigen Parkens zu gewährleisten.

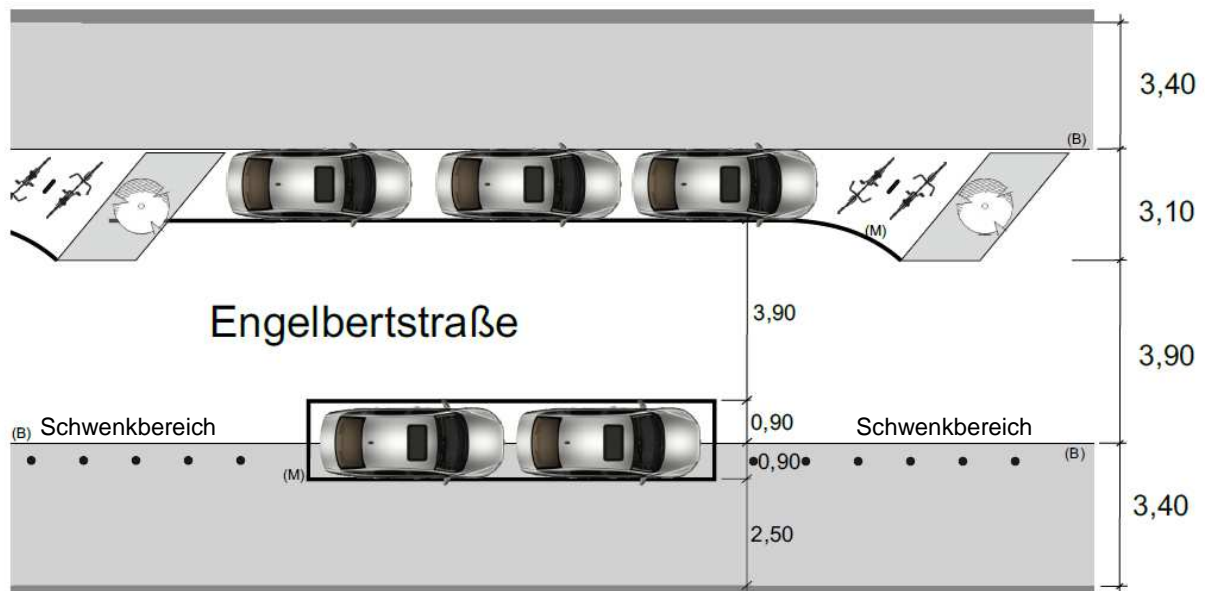
Besonders wichtig sind die Stellen der auf der Fahrbahn befindlichen Baumscheiben, die etwa 3,10 m breit sind. Auf deren gegenüberliegenden Seite können die Gehwegparkplätze nicht halb auf die Fahrbahn verlegt werden; mit Blick in Höhe der Baumscheiben jeweils etwa 5,00 m davor und dahinter. Diese müssten entfallen, um die erforderlichen Fahrgassenbreiten in den Schwenkbereichen sicherzustellen.

Durch die Baumscheiben, die in einer Entfernung von einigen Metern liegen, würde die gegenüberliegende Seite stark ausgedünnt werden. Es blieben nur wenige zusammenhängende Parkstände übrig. Diese müssen eindeutig markiert und einzeln beschildert werden.

Die Baumscheiben müssen für die Kfz und für den Radverkehr in Gegenrichtung mit Warnbaken gekennzeichnet werden, da der Parkstand nicht mehr bündig mit der Baumscheibe abschließt.

Durch die Verlegung der Längsparkplätze vom Gehweg halb auf die Fahrbahn würden etwa 26 von 58 aller Längsparkplätze entfallen und eine Gehwegbreite von 2,50 m erreicht werden.

1. Abschnitt: ca. 19 von ca. 33
2. Abschnitt: keine Längsparkplätze
3. Abschnitt: ca. 5 von ca. 20
4. Abschnitt: ca. 2 von ca. 5



Längsparkplätze vom Gehweg halb auf die Fahrbahn verlegen

unmaßstäblich

(M) = Markierung, (B) = Bordstein, • = Kurzpfosten

### III. Zusätzlich zu den Maßnahmen nächtliche Bewohnerreservierung ab 18 Uhr zur Kompensation der Stellplatzreduzierung

Um die Stellplatzreduzierung insbesondere für die Bewohner\*innen zu kompensieren, soll das Parken auf allen verbleibenden Parkplätzen werktags ab 18 bis 9 Uhr des darauffolgenden Werktags ausschließlich für Bewohnerinnen und Bewohner mit gültigem Bewohnerparkausweis (RATH) reserviert werden.

#### Maßnahmenüberblick:

- Umwandeln der Schrägparkplätze in Längsparkplätze
- Verlegung der Längsparkplätze halb auf die Fahrbahn
- Nächtliche Bewohnerreservierung  
Parken werktags ab 18 bis 9 Uhr des darauffolgenden Werktags ausschließlich für Bewohnerinnen und Bewohner mit gültigem Bewohnerparkausweis (RATH).

	Anzahl Parkplätze		Entfall	Restgehwegbreite	
	Ist-Zustand	nach Maßnahme		Ist-Zustand	nach Maßnahme
<u>Schrägparkplätze</u>	81			1,7	
Umwandeln in Längsparkplätze		39	-42		3,4
<u>Längsparkplätze</u>	58			1,6	
Verlegung halb auf Fahrbahn		34	-26		2,5
	139	71	-68		

#### Probleme:

- Baumscheiben ragen ca. 3,10 m in die Fahrbahn. Bei Umwandlung von Schräg- in Längsparken vor Baumscheibe ist rangieren nicht möglich, daher muss vorne ausreichend Abstand gelassen werden, Fahrradbügel.
- Bei Umwandlung von Schräg- in Längsparken ragen die Baumscheiben in die Fahrbahn, da Parkstände zurückversetzt werden. Für die Kfz und für Radfahrer in Gegenrichtung besteht Kollisionsgefahr. Daher müssen die Baumscheiben mit Warnbaken markiert werden.
- Bei Verlegung der Parkplätze halb auf die Fahrbahn müssen die Parkplätze wegen der gegenüber liegenden Baumscheiben alternierend ausgerichtet und dabei Schwenkbereiche beachtet werden, wodurch weitere Parkplätze entfallen.
- Demarkierung, Neumarkierung und Neubeschilderung aller Parkstände ist notwendig.